

Telefon: 233-30223
Telefax: 233-30247

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**

Tourismus, Veranstaltungen,
Hospitality
Tourismus
Stabsstelle

Mitzeichnung der Beschlussvorlage

*Grundsatzbeschluss über die Zukunft des städtischen Campingplatzes in Thalkirchen
Zentralländstraße 49
19. Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln*

Vergabe im Erbbaurecht

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01926

An das Kommunalreferat

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft zeichnet o.g. Beschlussvorlage aus folgenden Gründen nicht mit:

Sachlich und fachlich hat sich seit der Stellungnahme des RAW im Grundsatzbeschluss zum Campingplatz Thalkirchen im Jahr 2014 qualitativ wenig geändert, allerdings ist in den vergangenen Jahren im Städtetourismus eine stark steigende Nachfrage nach Stellplätzen für Wohnmobile in unterschiedlichen Größen und Klassen, sowohl in den klassischen Reisemonaten im Sommer als auch in den Übergangszeiten und im Winter festzustellen.

Auch "Corona" hat einen eindeutigen Schub für diese Art der Übernachtungen bewirkt, was unserer Einschätzung nach in den nächsten Jahren Bestand haben wird. Bei entsprechender zeitgemäßer Camping-Infrastruktur ist mit einer sehr positiven Entwicklung der Camping-Übernachtungen auch in München zu rechnen und somit von entsprechend steigenden Einnahmen auszugehen. Der Rückgang der Auslastung (vor Corona) - sogar während des Oktoberfestes 2019 - des Campingplatzes Thalkirchen ist überwiegend auf den schlechten Zustand und die lange Schließungszeit zurückzuführen. Betrachtet man jedoch die Campingübernachtungen in Deutschland, stellt man fest, dass es in den letzten Jahren eine positive Entwicklung gab. Insgesamt stiegen die Campingübernachtungen um 22,3% von 29,23 Mio. in 2015 auf 35,8 Mio. in 2019.

Das RAW befürwortet einen Verbleib des Campingplatzes Thalkirchen in städtischer Hand:

Nach der Umsetzung des inzwischen ausgearbeiteten Sanierungskonzepts, ist mit einer steigenden Beliebtheit und einer weit besseren Auslastung des Platzes als bisher zu rechnen, und damit mit entsprechend steigenden Einnahmen.

Aus touristischer Sicht wäre es insbesondere wichtig, in sinnvollen Abständen je nach Bedarf das Stellplatzkonzept anzupassen und als Landeshauptstadt einen attraktiven und preislich adäquaten Campingplatz zur Verfügung zu stellen. In der Vergabe des Campingplatzes im Erbbaurecht sieht das RAW die große Gefahr, dass der Platz nach rein wirtschaftlichen Aspekten ausgerichtet wird und keine inhaltliche, fachliche und preisliche Einflussnahme durch die LHM möglich ist, auch bei der Qualität von touristischen Informationen und Aktionen.

Denn neben den Stellplätzen für unterschiedliche Wohnmobile sollten dringend auch noch klassische Zeltplätze in genügender Anzahl zu angemessenen Preisen für meist junge Reisende bereitstehen. Aus Campingplatzgästen können aber in der Zukunft Hotelgäste werden,

wenn diese auch "in mageren Zeiten" einen guten und sauberen Übernachtungsplatz gefunden hatten.

Nur beim Verbleib des Platzes in städtischer Hand kann direkt je nach Bedarf in die Steuerung qualitativ und quantitativ eingegriffen werden..

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft bittet, diese Stellungnahme zur Beschlussvorlage nachzureichen (siehe Sitzungsvorlage 20-26 / V 01926 unter 6. Beteiligung anderer Referate)


Clemens Baumgärtner